

## Das Schlichtungsverfahren Was ist das?

- ✓ Es gibt möglicherweise Situationen, in denen Sie und Ihre Eingliederungsberaterin bzw. Ihr Eingliederungsberater bei der Erstellung oder Überprüfung des Kooperationsplans unterschiedliche Vorstellungen haben. Kommt es dabei zu keiner gemeinsamen Lösung, besteht die Möglichkeit, ein Schlichtungsverfahren einzuleiten.
- ✓ Eine Schlichtungsperson wird dann in einem Gespräch versuchen, gemeinsam mit Ihnen und Ihrer Eingliederungsberaterin bzw. Ihrem Eingliederungsberater eine Lösung zu finden, die von Ihnen Beiden mitgetragen wird.
- ✓ Die Schlichtungsperson darf vorher nicht in Ihre Beratung eingebunden sein und hat vom Jobcenter keine Vorgaben für das Schlichtungsgespräch. Dadurch hat sie eine neutrale Rolle.
- ✓ Damit sich Ihr Eingliederungsprozess nicht unnötig verzögert, ist das Schlichtungsverfahren auf vier Wochen begrenzt.
- ✓ Das Verfahren kann sowohl von Ihnen oder Ihrer Eingliederungsberaterin bzw. Ihrem Eingliederungsberater als auch gemeinsam eingeleitet werden.
- ✓ Während des Schlichtungsverfahrens sind Leistungsminderungen ausgeschlossen.
- ✓ Weitere Informationen zum Schlichtungsverfahren und wie Sie dieses einleiten, erhalten Sie von Ihrem Jobcenter.

## Meine Notizen



Blank lined area for taking notes.

## Jobcenter Salzlandkreis



**Gemeinsam. Planen. Handeln.  
Gestalten.**

Ein Weg in Ihre berufliche Zukunft



Wenn Sie eine Ausbildung bzw. Arbeit suchen, möchten wir Sie bestmöglich unterstützen. Falls es dabei Probleme gibt, wollen wir diese gemeinsam mit Ihnen aus dem Weg räumen.

Kontakt:  
JCSchlichtungsverfahren@jc.kreis-slk.de

Herausgeber: Jobcenter Salzlandkreis  
Redaktion: Abteilung Eingliederung und Teilhabe  
Erschienen: September 2023

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

Eigenbetrieb des Landkreises

Im ersten Gespräch bei Ihrer Eingliederungsberaterin bzw. Ihrem Eingliederungsberater erläutern wir Ihnen ausführlich, wie wir für Sie erreichbar sind und welche Angebote des Jobcenters Ihnen grundsätzlich offen stehen.

### 1 Ausgangslage klären

Wir sprechen mit Ihnen zunächst über Ihre individuelle Situation, Ihre Ziele, Ihre beruflichen Erfahrungen, Fähigkeiten und über Ihre persönlichen Stärken.

Zusätzlich klären wir mit Ihnen ab, ob es berufliche oder persönliche Themen gibt, die Ihnen die Suche oder Aufnahme einer Arbeit erschweren.

Auf diese Weise können wir Ihre Vorstellungen und Bedürfnisse bei unserer Beratung besser berücksichtigen.

### 2 Ziel festlegen

In dieser Phase überlegen wir gemeinsam, welche beruflichen Möglichkeiten Sie haben. Dabei nehmen wir auch berufliche Alternativen in den Blick. Auch können z.B. der Erwerb eines Berufsabschlusses oder die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit in Betracht kommen.

- ✓ Wir legen gemeinsam in einem Kooperationsplan fest, wie Sie Ihr Ziel erreichen können und was dazu erforderlich ist: Was unternehmen Sie als Nächstes und wie unterstützen wir Sie dabei? Wenn Sie Hilfe bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt benötigen, erarbeiten wir geeignete Lösungen und Maßnahmen, um Lücken zu schließen und Probleme nach Möglichkeit zu beseitigen.
- ✓ In den nächsten Beratungsgesprächen schauen wir gemeinsam, was schon erreicht wurde und passen, wenn es nötig ist, den Kooperationsplan an.



### Es geht um Sie

Wir erstellen gemeinsam mit Ihnen einen Fahrplan, in dem wir das Ziel festlegen und den Weg beschreiben, wie wir dieses erreichen: Was sind Ihre nächsten Schritte, wie unterstützt Sie Ihr Jobcenter dabei und wen brauchen wir ggf. noch dazu? Sie können Ihre Vorstellungen, Wünsche aber auch Bedenken einbringen und wir überlegen gemeinsam, welche Lösungen es dafür geben kann.

### Verständlich und auf das Wesentliche reduziert

Sie haben alles Notwendige kompakt zusammengefasst und können auf einen Blick sehen, welche Schritte gemeinsam unternommen werden.

### Wie arbeiten wir zusammen?

Der neue Kooperationsplan ist rechtlich unverbindlich und stellt eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit in den Mittelpunkt.

Es ist wichtig, dass Absprachen eingehalten werden, um Ihr Ziel zu erreichen. Wenn Sie Absprachen nicht einhalten, kann Ihre notwendige Mitarbeit am Eingliederungsprozess im nächsten Schritt verbindlich eingefordert werden (z. B. Bewerben auf Stellenangebote, Nutzen von Qualifizierungsangeboten, Teilnahme an Beratungsgesprächen). Es könnte also zu Leistungsminderungen kommen, wenn Sie Absprachen oder Termine nicht einhalten, ohne dass Sie einen wichtigen Grund dafür haben.

Wenn Sie feststellen, dass Sie Inhalte aus dem Kooperationsplan oder Termine nicht einhalten können, melden Sie sich am besten frühzeitig bei Ihrer Eingliederungsberaterin bzw. Ihrem Eingliederungsberater, um gemeinsam eine Lösung zu finden.